



BERLININFO

NR. 11

24. Juni 2016



Mechthild Heil MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

www.mechthild-heil.de | www.facebook.com/MechthildHeil

Liebe Leserinnen und Leser,

für mich unfassbar, aber es ist Realität: die Briten wollen nicht mehr Teil der EU sein. Ja, es stimmt, die EU ist nicht perfekt. Aber die Rückkehr zur Nationalstaatlichkeit ist schlichtweg der falsche Weg, um die heutigen Probleme zu lösen. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

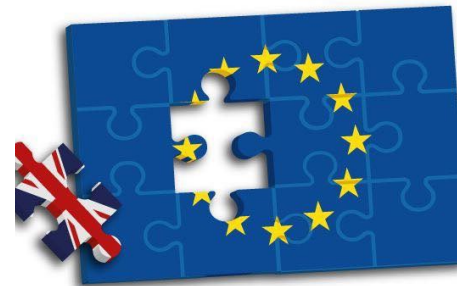
Was machen wir nun mit dem Ergebnis?

Zunächst sollte das Votum der Engländer mit aller Konsequenz umgesetzt werden. Das wird für alle Europäer ein sehr harter Weg, den wir aber gehen müssen, um Europa zusammen zuhalten und den Nationalisten keinen weiteren Raum zu geben. Daneben sollten wir den Brexit aber auch als Warnschuss begreifen. Das heißt für mich, noch stärker darüber zu reden, was in Europa gut und was schlecht läuft. Vertrauen in Europa haben vor allem junge Menschen. Das ist ein Anfang. Daran können wir anknüpfen.

Ihre

M. Heil

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227 77040
Fax (030) 227 76423



Rheinland-Pfälzer unter sich

Am Montag war der Wirtschaftsrat Rheinland-Pfalz zu Gast in der CDU-Landesgruppe Rheinland-Pfalz. Gesprächspunkte waren vor allem die in den letzten Wochen auf den Weg gebrachten Gesetzesvorhaben zu: die Novelle des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes, die Erbschaftssteuer und der Bundesverkehrswegeplan.

**Landes- und
Fraktionsvize
Christian
Baldauf MdL
in Berlin**



Insolvenzantragspflicht für Hochwasser-Opfer wird vorübergehend ausgesetzt

Im Ausschuss für „Recht und Verbraucherschutz“ des Deutschen Bundestages haben wir am Mittwoch die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen, die infolge der jüngsten Starkregenfälle in die Krise geraten sind, beschlossen. Die Starkregenfälle in vielen Teilen Deutschlands und auch im Kreis Ahrweiler haben ganze Ortschaften verwüstet, viele Menschen um ihre Existenzgrundlagen gebracht und Hunderte von Unternehmen ganz erheblich geschädigt. Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind für die Betroffenen oftmals noch nicht abzuschätzen. Die reguläre und strafbewehrte 3-Wochen-Frist der Insolvenzordnung ist für diese Fälle zu kurz bemessen. Für Unternehmen, die infolge dieser Unwetterkatastrophen in die Krise geraten sind, setzen wir die Insolvenzantragspflicht daher vorübergehend aus.



Wahlprogramm Verbraucherschutz entwickeln

In dieser Woche haben wir deshalb mit Vertretern der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (Bafin), dem Bundesamt der Justiz und der Stiftung Datenschutz über Ideen und Vorschläge zur Verbraucherpolitik gesprochen. Dabei ging es auch um die Frage, was läuft bereits gut und wo hat ein Gesetz vielleicht nicht die erwünschte Wirkung gezeigt und sogar zu Fehlentwicklungen geführt. Wir sehen, dass wir in der Gesetzgebung andere Herangehensweisen brauchen, um den Fortschritt in der Digitalisierung zu forcieren und mit den neuen gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten zu können. Im Ergebnis muss die Politik diese Themen aktiv gestalten und nicht nur nachvollziehen.

Meine Wahlkreistermine der letzten Woche



Rolandsbogen: Berlin gibt 160.000 Euro für Mauersanierung



Traumaambulanz in der Ehrenwall'schen Klinik in Ahrweiler



Firmenbesuch in Remagen zum Thema „Industrie 4.0“



Bahnhof in Mayen: Bund fördert Umbau und Sanierung

In der vergangenen sitzungsfreien Woche der Bundestages habe ich die Gelegenheit genutzt, um mich in meinem Wahlkreis zu informieren und mit Menschen zu verschiedenen Themen ins Gespräch zu kommen.



Kleine Forscher: Kita in Hönningen

Außenpolitik

In der Außenpolitik heißt es Kurs halten. Die Teilnahme von Bundeswehrsoldaten am NATO-Manöver in Polen war bisher gemeinsame Position in der Bundesregierung. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Gerade wir Deutsche dürfen unsere Partner in Europa und in der NATO nicht irritieren. Es ist und bleibt nun einmal Tatsache, dass Russland die Krim völkerrechtswidrig annektiert hat und den Osten der Ukraine nach wie vor destabilisiert sowie auch das Minsker Abkommen bislang kaum umsetzt. Die Bundesregierung hat einen ausbalancierten Ansatz, indem sie sich intensiv um Fortschritte bei der Umsetzung des Minsker Abkommens bemüht. Beim politischen Prozess sind Fortschritte allerdings kaum zu beobachten. Daher haben heute zu Recht auch die EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland um weitere sechs Monate zu verlängern.

Staatsanleihenkauf durch die Europäischen Zentralbank

Das Bundesverfassungsgericht hat heute den Grundsatzbeschluss der Europäischen Zentralbank zum Kauf von Staatsanleihen für rechtens erklärt. Die Europäische Zentralbank hat am 6. September 2012 mit dem OMT-Programm (Outright Monetary Transactions) ein Instrument beschlossen, mit dem das Europäische System der Zentralbanken in vorab unbeschränktem Ausmaß Ankäufe kurzfristiger Anleihen von Staaten im Euro-Währungsgebiet durchführen kann. Bisher wurde von diesem Instrument noch kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Bundesverfassungsgericht darf die Deutsche Bundesbank sich an der Durchführung

des OMT-Programms unter den im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof definierten Maßgaben beteiligen: Die Ankäufe dürfen nicht angekündigt werden, das Volumen der Ankäufe muss im Voraus begrenzt sein, es ist eine Mindestfrist zwischen Emission der Anleihe und ihrem Ankauf einzuhalten, es dürfen nur Anleihen von Mitgliedstaaten mit Zugang zum Anleihemarkt erworben werden, die erworbenen Schuldtitel dürfen nur ausnahmsweise bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Sobald die Intervention nicht mehr erforderlich ist, sind die Ankäufe zu begrenzen oder einzustellen und erworbene Schuldtitel an den Markt zurückzuführen.

Das Bundesverfassungsgericht hält fest, dass die im Rahmen der europäischen Integration bestehenden Rechte und Pflichten des Deutschen Bundestags einschließlich seiner haushaltspolitischen Gesamtverantwortung nicht beeinträchtigt werden. Das OMT-Programm der EZB enthält kein verfassungsrechtlich relevantes Risiko für das Budgetrecht des Deutschen Bundestags.

Bei schwierigen Themen geht es voran

Mehrere wichtige Gesetzesvorhaben bringen wir in dieser Woche entscheidend voran und zeigen damit, dass wir auch schwierige Fragen angehen und Lösungen finden. Dazu gehört zum Beispiel die Erbschaftsteuerreform, bei der uns gegenüber dem Regierungsentwurf Weiterentwicklungen gelungen sind, die den Bestand vor allem mittelständischer Familienunternehmen weitergehend schützen und den Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze umfassender sicherstellen.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor ist so weit vorangeschritten, dass wir

nun damit beginnen, das Förder-system der zwanzigjährigen Festvergütungen schrittweise auf Ausschreibungen umzustellen. Das EEG 2016, das wir diese Woche in 1. Lesung beraten, markiert damit den Wendepunkt hin zu mehr Markt und Wettbewerb. Ein stürmischer Ausbau ohne schritt-haltenden Netzausbau macht keinen Sinn.

25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschafts - Vertrag

Nachdem in der letzten Sitzungs-woche die SPD nicht imstande war, den mit uns bereits abgestimmten Antrag zum 25. Jahrestag des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen in den Deutschen Bundestag einzubringen, haben wir nun einen guten Antrag der Koalitionsfraktionen erarbeitet, in dem wir die deutsch-polnischen Beziehungen in ihrer ganzen Breite würdigen und zukunftsgerichtet weiter ausbauen wollen.



In dem Antrag beziehen wir uns erstmals auf die Charta der deutschen Heimatvertriebenen, in der ein großer Teil der deutschen Heimatvertriebenen bereits im Jahr 1950 auf Gewalt und Vergeltung verzichteten. Sie vertrauten schon damals auf eine europäische Zukunft und gingen so wichtige Schritte auf die Nachbarn zu. Ebenso unterstreichen wir die wichtige Rolle der Kirchen bei der Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen.

Wieder tolle Besuchergruppen in dieser Woche

Kameradschaft
Ehemaliger im
Bundeswehr-Verband
Kreis Ahrweiler



9.Klasse der Geschwister-
Scholl-Realschule
Andernach



Daten und Fakten

Wichtiger Handelspartner Großbritannien. Am 23. Juni stimmen die Briten in einem Referendum über den Verbleib in der Europäischen Union ab. Im Jahr 2015 lag das Vereinigte Königreich auf Platz fünf der wichtigsten Handelspartner Deutschlands: Nach vorläufigen Ergebnissen wurden zwischen den beiden Staaten insgesamt Waren im Wert von 127,6 Milliarden Euro gehandelt. Von größerer Bedeutung für den deutschen Außenhandel waren nur die Vereinigten Staaten, Frankreich, die Niederlande und die Volksrepublik China. Insgesamt exportierte Deutschland 2015 Waren im Wert von 89,3 Milliarden Euro ins Vereinigte Königreich: Wichtigste Exportgüter waren Kraftwagen und Kraftwagen-teile (29,1 Milliarden Euro) sowie Maschinen (8,8 Milliarden Euro). Die Importe aus dem Vereinigten Königreich beliefen sich auf rund 38,3 Milliarden Euro: Wichtigste Importgüter waren Kraftwagen und Kraftwagen-teile (6,0 Milliarden Euro) sowie sonstige Fahrzeuge, wie zum Beispiel Luft- und Raumfahrzeuge (4,4 Milliarden Euro).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Beschäftigungsrekord erwartet. Die Zahl der Beschäftigten soll nach Prognosen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in diesem Jahr zum elften Mal in Folge steigen und damit den höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik erreichen. Grund dafür ist die hohe Binnennachfrage. 130.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen dabei vor allem unternehmensbezogene Dienstleister wie etwa Forschungseinrichtungen, Architekturbüros oder Rechts- und Steuerberatungen. Unternehmen aus Handel, Verkehr und Gastgewerbe planen 120.000 neue Stellen, ebenso Gesundheits- und Bildungsdienstleister wie ambulante Pflegedienste oder Sprachschulen. Im Baugewerbe rechnet man bei 35.000 neuen Arbeitsplätzen mit dem stärksten Zuwachs seit vier Jahren. Auch in der Industrie (25.000), bei sonstigen Dienstleistern (25.000) sowie Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche (15.000) rechnet man mit Neueinstellungen. Problematisch für viele Branchen ist der Fachkräftemangel, ohne den der Personalaufbau sogar noch stärker ausfallen könnte.

(Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag)

Weniger Streiktage. Nach dem mit rund 2 Millionen Streiktagen ungewöhnlich intensiven Jahr 2015 zeichnet sich nach den ersten sechs Monaten für 2016 ein deutlich geringeres Streikvolumen ab. Das gab das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung bekannt. Im ersten Halbjahr waren nach dessen Schätzung bisher rund 405.000 streikbedingte Ausfalltage zu verzeichnen. Insgesamt wird für das gesamte Jahr 2016 mit höchstens 500.000 Streiktagen gerechnet. Für die hohe Zahl an Streiktagen im vergangenen Jahr waren vor allem große, über Wochen andauernde Arbeitsniederlegungen, die in diesem Jahr bislang ausblieben. Die Beteiligung an Streiks und insbesondere Warnstreiks blieb jedoch unverändert hoch. Im ersten Halbjahr 2016 legten nach Gewerkschaftsangaben rund eine Million Beschäftigte zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Arbeit nieder. Dies sind in etwa so viele wie im gesamten Vorjahr.

(Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Institut der Hans-Böckler-Stiftung)